



IG Pro Feusisgarten
Dorfstrasse 30, 8835 Feusisberg
✉ info@feusisgarten.ch
www.feusisgarten.ch

18.11.2025

Medienmitteilung

Zwischenerfolg für die IG Pro Feusisgarten: Verwaltungsgericht weist Beschwerde gegen Pluralinitiative ab

Die Beschwerde gegen die von der Gemeinde Feusisberg für gültig erklärte Feusisgarten-Pluralinitiative wurde vom Schwyzer Verwaltungsgericht erfreulicherweise abgewiesen. In dem ausführlichen 30-seitigen Entscheid sieht das Gericht alle Beschwerdepunkte als unbegründet an: die Zuständigkeit des Stimmvolks ist gegeben, die Einheit der Materie bleibt gewahrt und die Initiative ist mit dem übergeordneten Recht vereinbar.

Die Entscheidung ist klar und das Gericht hegt an keiner Stelle Zweifel an der Zulässigkeit der Pluralinitiative. Die Beschwerdeführer, die aus dem Kreis des Investors und der Korporation Wollerau als Liegenschaftseigentümerin stammen, können die Beschwerde an das Bundesgericht weiterziehen. Aus Sicht der IG wäre ein Weiterzug chancenlos und würde einzig eine nochmalige Verzögerung der Abstimmung über die Pluralinitiative bezwecken.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist auf der Webseite der IG Pro Feusisgarten publiziert ([Link](#)).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Siegfried Hettegger
Präsident IG Pro Feusisgarten
078 874 18 19